



Reglement für den Musikschulunterricht

für Belliker Kindergarten-, Primar- und Oberstufenschülerinnen und -schüler

Angebot an Musikschulunterricht

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 ist § 4 der Satzungen der Musikschule Rohrdorferberg wie folgt genehmigt worden:

„Die Musikschüler der Verbandsgemeinden haben in der Regel den subventionierten Unterricht in der Musikschule Rohrdorferberg zu besuchen. Über Ausnahmen entscheiden die einzelnen Gemeinderäte“.

Musikschülerinnen und -schüler, welche zum heutigen Zeitpunkt den Musikschulunterricht in einer anderen Musikschule (z.B. Allgemeine Musikschule Mutschellen) besuchen, können den Unterricht weiterhin dort besuchen. Neue musikinteressierte Schülerinnen und Schüler sollen den Musikunterricht an der Musikschule Rohrdorferberg besuchen.

Kosten

- a) Die Gemeinde Bellikon übernimmt 50 % der Musikschulkosten für den Musikschulunterricht
 - ab dem 1. Kindergartenjahr
 - **eines** Unterrichtsangebots pro Schülerin / Schüler
 - an einer anerkannten Musikschule
 - für den Privatunterricht, wenn die Lehrperson über eine Lehrtätigkeit an einer anerkannten Musikschule verfügt (Vertrag).
- b) Für Schülerinnen und Schüler der 6. Primar sowie der Oberstufe (Real-, Sekundar-, Bezirksschule) wird 1/3 Wochenlektion durch den Kantonsbeitrag gedeckt. Von den Restkosten übernimmt die Gemeinde Bellikon 50 % (gilt für **ein** Instrument/Angebot).
- c) Blechblasmusik-Unterricht: Der Musikverein Bellikon-Hausen beteiligt sich zusätzlich mit 25% an den Kosten.

Abrechnung

- a) Für den Musikschulunterricht der Musikschule Rohrdorferberg und der Allgemeinen Musikschule Mutschellen werden den Eltern, nach Abzug des Gemeinde- und Kantonsbeitrags (letzteren für 6. Primar- und Oberstufenschülerinnen und -schüler), 50% der Kosten in Rechnung gestellt .
- b) Sofern eine **Ausnahmebewilligung** des Gemeinderates für den Musikschulunterricht an einer anderen Musikschule vorliegt, kann die bezahlte Semesterrechnung bei der Finanzverwaltung Bellikon eingereicht werden (bitte Bank- bzw. Postcheck-Konto angeben, keine Barauszahlungen).

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Bellikon, 23. März 2020

Schulpflege Bellikon
Schulpflegepräsidentin

Gemeinderat Bellikon
Ressortvorsteher

Prisca Meisterhans

Alexander Schibli